

**Geschäft No. 3896**  
**Bericht an den Einwohnerrat**

vom 4. November 2009

**betreffend Reglement über den Instrumenten-Fonds der Musikschule**  
**Allschwil**

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
1. <b>Ausgangslage</b>	2
2. <b>Erwägungen</b>	2
3. <b>Anträge</b>	2

**Beilage:**

- Reglement über den Instrumenten-Fonds der Musikschule der Einwohnergemeinde Allschwil vom .....

## 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 6. Mai 2009 beschlossen, die bisherigen Regelungen über den Instrumentenfonds der Musikschule neu als Fondsreglement ausarbeiten zu lassen. Grundlage für diese Überlegungen bildet die Gemeindefinanzverordnung § 19 Abs. 2. Genehmigungsinstanz für diese Reglemente (gemäss § 47 Abs. 1 Ziff. 2 Gemeindegesetz) ist der Einwohnerrat. Gemäss § 168 lit. b des Gemeindegesetzes sind alle Reglemente dem kantonalen Aufsichtsorgan zur Genehmigung vorzulegen.

## 2. Erwägungen

Die bisherigen Regelungen für den Instrumentenfonds wurden vom Schulrat der Musikschule am 7. Februar 2007 beschlossen. Die Genehmigung des Einwohnerrates und der zuständigen Aufsichtsstelle fehlen hingegen. Die vorhandenen Regelungen wurden darauf hin formell und inhaltlich ergänzt und müssen nun das Genehmigungsverfahren durchlaufen.

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Reglements wurde nach einem einheitlichen Raster für Fondsreglemente vorgegangen (Muster-Reglement).

### Inhalt des Reglements in Kürze

Das Fondskapital des Instrumentenfonds der Musikschule wird durch Einnahmen aus Kollekten (Extrakonzerte, Projektveranstaltungen etc.), aus dem Instrumentenverkauf (Blockflöten-Sammelbestellungen, Ukulelen) sowie durch Zuwendungen Dritter (z. B. freiwillige Beiträge für Umrahmungen öffentlicher Anlässe) geäufnet. Die Fondsmittel werden z. B. für den Einkauf von Blockflöten und Ukulelen (Sammelbestellungen) oder zur Teil- oder Mitfinanzierung von sehr kostspieligen Schulinstrumenten ausserhalb des ordentlichen Budgets verwendet. Die Führung und Verwaltung des Fonds obliegt der Hauptabteilung Finanzen / Steuern. Der Gemeinderat legt mit der Jahresrechnung Rechenschaft ab über den Stand und die Veränderungen des Fondskapitals.

Alle weiteren Details können dem beiliegenden Reglementsentwurf entnommen werden.

## 3. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

### zu beschliessen:

1. Das Reglement über den Instrumenten-Fonds der Musikschule Allschwil wird genehmigt.
2. Das Reglement wird nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft vom Gemeinderat in Kraft gesetzt.

### GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Der Präsident: Die Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner